

Freiraumplanerische Standards - Bodenversiegelung

KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BODEN-VERSIEGELUNG	<p>Erstellung eines Freiflächenplanes und einer Flächenbilanz, um das Ausmaß der Befestigung der Bodenversiegelung zu ermitteln.</p> <p>Darzustellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebaute Fläche • Befestigte Fläche • Versiegelte Fläche • gewachsener Boden • Art und Umfang der Dachbegrünung • Art und Umfang der Vertikalbegrünung 	<p>Bauvorhaben sind fast immer mit Verlust an Boden, Freiflächen und Grünbereichen verbunden. Ein Freiflächenplan, der die bebauten und versiegelten Flächen den zu bepfanzenden und unversiegelten Flächen gegenüberstellt, liefert einen Überblick über die Gesamtsituation. Dadurch lässt sich der Versiegelungsgrad ermitteln und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen können formuliert werden.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BODEN-VERSIEGELUNG	Die Beläge fließen mit folgendem Versiegelungsgrad in die Berechnung der Flächenbilanz ein: Keine Versiegelung (0 %) und voll versickerungswirksam:	Die unterschiedlichen Beläge werden entsprechend ihrer Durchlässigkeit bei der Berechnung des Versiegelungsgrades berücksichtigt.														
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schotterrasen ▪ Rasenwaben Zur Hälfte als versiegelt zu betrachten (50 %): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflastersteine mit aufgeweiteten Fugen ▪ Wassergebundene Decke ▪ Rasengittersteine ▪ Porenpflaster in Kies- Splittbett Zu zwei Drittel als versiegelt zu betrachten (67 %): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflastersteine in Sandbett 100 % Versiegelung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Asphalt ▪ Pflastersteine und -platten in Mörtelbett 		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BODEN- VERSIEGELUNG	Das Ausmaß des Versiegelungsgrades unbebauter Flächen darf max. 45 % erreichen.	Die Beschränkung des Versiegelungsgrades gewährleistet, dass versickerungsfähige Flächen, erhalten bleiben, welche aus Gründen des Hochwasserschutzes, der Anreicherung des Grundwassers, wegen kleinklimatischer Aspekte etc. bedeutend sind. In der Altstadt ist die Bebauungsdichte sehr hoch, weshalb ein starker Nutzungsdruck auf die Freiflächen existiert. Diese müssen daher zu einem höheren Prozentsatz als in anderen Gebieten befestigt werden.	x													
	Das Ausmaß des Versiegelungsgrades unbebauter Flächen darf max. 40 % erreichen.	Die Beschränkung des Versiegelungsgrades gewährleistet, dass versickerungsfähige Flächen, erhalten bleiben, welche aus Gründen des Hochwasserschutzes, der Anreicherung des Grundwassers, wegen kleinklimatischer Aspekte etc. bedeutend sind. In den verdichteten Wohngebieten ist aufgrund des höheren Nutzungsdruckes auf Freiflächen der Anteil an befestigten Flächen höher als in durchgrünter Wohngebieten.		x												

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BODEN- VERSIEGELUNG	Das Ausmaß des Versiegelungsgrades darf max. 40 %, innerhalb des Grüngürtels max. 30 % erreichen.			x	x										
	Das Ausmaß des Versiegelungsgrades darf max. 40 % erreichen.					x	x	x	x	x	x				
	Das Ausmaß des Versiegelungsgrades darf max. 30 % erreichen.												x		

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BODEN-VERSIEGELUNG	Das Ausmaß des Versiegelungsgrades darf max. 60 % erreichen.	Die Beschränkung des Versiegelungsgrades gewährleistet, dass versickerungsfähige Flächen, erhalten bleiben, welche aus Gründen des Hochwasserschutzes, der Anreicherung des Grundwassers, wegen kleinklimatischer Aspekte etc. bedeutend sind. Der hohe Anteil an Versiegelung spiegelt das hohe Ausmaß an stark beanspruchten Flächen wider.												x	x	x
	Dachbegrünungen können abmindernd auf den Versiegelungsgrad angerechnet werden. (Ausmaß der Abminderung siehe Abschnitt Dachbegrünungen).	Die Wasserrückhaltefähigkeit von begrünten Dächern führt zu einer Verbesserung des Kleinklimas und des Wasserhaushaltes und mindert dadurch die negativen Auswirkungen von Versiegelungen.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Mindestens 15 % der unbebauten Fläche sind als Grünfläche über gewachsenem Boden auszubilden und mit Bäumen und oder Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.	Eine minimale Durchgrünung der Betriebsgebiete verhindert eine zu starke Aufheizung der Flächen. Die Grünflächen sind möglichst als zusammenhängende Grünflächen (gebündelt) zu organisieren.													x	x

Ergänzende fachliche Hinweise

- ☑ **Der Versiegelungsgrad ist, wenn nicht anders angegeben, über die gesamte Bauplatzfläche zu berechnen.**
- ☑ **Im 3.0 Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz ist für den gesamten Bereich des Grüngürtels ein maximaler Versiegelungsgrad von 30% festgelegt.**
- ☑ Je nach Nutzungsanforderung, Lage und Qualitätsansprüche sind die Beläge zu wählen. Einer guten Begeh- und Bespielbarkeit sollte im Sinne von Mehrfachnutzungen der Vorrang gegeben werden. Pflastersteine und Gehwegplatten sowie wassergebundene Decken und Schotterrasen erfüllen diese Kriterien am besten.
- ☑ Versiegelung nur dort, wo es aufgrund der vorhandenen oder geplanten Nutzung unbedingt erforderlich ist.
- ☑ Private Entscheidungen zugunsten der Verwendung des Niederschlagswassers anstelle seiner Beseitigung als Abwasser müssen ermöglicht und gefördert werden.
- ☑ Magere nährstoffarme Substrate sind die richtigen Füllmaterialien für versickerungsfähige Beläge. Je nach Nutzungsintensität und Witterungsbedingungen begrünt die Vegetation die Zwischenräume oder fällt aus.
- ☑ Qualitätsprüfung von Pflasterungen mit flexibler Bauweise, Kalkschotterdecken u. a. durch Referenzen oder Probeflächen vor einer Beauftragung der ausführenden Firma, da oftmals eine schlechte Ausführung für die mangelhafte Akzeptanz verantwortlich ist.
- ☑ Für die Befestigung von Feuerwehrtrassen sollten Flächenbefestigungen, die eine Begrünung zulassen (z.B. Schotterrasen) Verwendung finden.